



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks
z. Hd. der Vorsitzenden
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Tal 13
80331 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-22V**

Telefon: (089) 233 -
Telefax: (089) 233 - :
plan.ha4-22@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 209
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

12.04.2022

**Seidlstr. 15 , Fl.Nr. 6507/0, Gemarkung Sektion IV
Transparenz der Pläne von Apple für die Seidlstraße 15 bis 19
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03793 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 03 vom
15.03.2022
Aktenzeichen: 0262-5.1-2022-6315-22**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

wir nehmen Bezug auf den o.g. BA-Antrag vom 15.03.2022.

Darin fordert der Bezirksausschuss die Landeshauptstadt München u.a. auf, den Bezirksausschuss und die Öffentlichkeit über den möglichen Kauf des Grundstücks Seidlstraße an Apple und die damit verbundenen Konsequenzen transparent zu informieren.

Hierzu wird von der Lokalbaukommission folgendes mitgeteilt:

Soweit dies auch der Presse zu entnehmen war, kann seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt werden, dass die Firma Apple den Erwerb und die Bebauung des staatlichen Grundstücks Seidlstraß 15 plant. Diesbezüglich fanden in den letzten Wochen Beratungsgespräche beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung statt.

Im Rahmen dieser Bauberatung wurden die baurechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen erläutert, die es bei der Bebauung des Areals zu beachten gilt. Die Art und das Maß einer möglichen Bebauung richtet sich bei dem gegenständlichen Grundstück zwischen Seidl-, Karl-, Denis- und Karlstraße nach § 34 BauGB. Ebenso wurden im Rahmen der Beratungen die spezifischen gesellschaftlichen, ökologischen und städtebaulichen Anforderungen adressiert, die insbesondere im Stadtbezirk Maxvorstadt von Bedeutung sind.

Allerdings können an die Inanspruchnahme vorhandenen Baurechts regelmäßig keine Bedingungen, wie z.B. die Schaffung von Wohnungen, geknüpft werden.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Auch kann eine Baugenehmigung nur aus Gründen versagt werden, die sich unmittelbar aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Rechtsgrundlagen ergeben.

Auch aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wären für eine Bebauung des Areals zahlreiche Nutzungen denkbar, wie z.B. städtische als auch für staatliche Einrichtungen. Da es sich bei der Fläche jedoch um Eigentum des Freistaates Bayern handelt, kann seitens der Landeshauptstadt München nicht beeinflusst werden, welcher Verwendung das Areal zugeführt wird.

Ein formeller Bau- oder Vorbescheidsantrag wurde noch nicht eingereicht. Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen des Datenschutzes zum aktuellen Zeitpunkt über die obigen Ausführungen hinaus keine detaillierten Informationen zu Inhalt und Umfang der Planungen weitergegeben werden können.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03793 vom 15.03.2022 ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Ldt. Baudirektor